



Inhaltsverzeichnis

A. Einführung in die Untersuchung	12
I. Die konkreten Fragestellungen	12
II. Methodik der Untersuchung	16
III. Aufbau des Projektberichts	16
B. Der strafrechtliche Normenrahmen für die Aburteilung von Völkerrechtsverbrechen in Bosnien und Herzegowina (BiH)	18
I. Gesetzesgrundlagen des Gerichts BiH – das StGB SFRJ von 1976 und das StGB BiH von 2003	19
II. Die Zuweisung der Fälle zum Gericht BiH auf Basis der „Nationalen Strategie“	22
III. Die Zurechnungsmodalitäten im StGB SFRJ von 1976 und im StGB BiH von 2003	23
IV. <i>Joint Criminal Enterprise, Command Responsibility</i> und die Folgen der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall <i>Maktouf und Damjanović</i>	25
1. <i>Joint Criminal Enterprise</i>	25
2. <i>Command Responsibility</i>	28
3. Anwendbarkeit dieser Figuren nach dem Urteil des EGMR in <i>Maktouf und Damjanović</i>	29
a) Die Behauptung einer monistischen Rechtsordnung	30
b) Folgen der unmittelbaren Geltung der Europäischen Konvention der Menschenrechte	31
C. Die Auswahl der übersetzten und analysierten Urteile	34
I. Die ausgewählten Verfahren	34
II. Informationsgewinnung aus den Parallelurteilen des Jugoslawientribunals	36
III. Probleme einer Tataufklärung über zwanzig Jahre nach der Tat	38
D. Die Verfahren – Einzelanalysen	41
I. Die Ermordung von Deportierten an den Klippen von Korićani – Korićanske Stijene – der Fall <i>Zoran Babić et al.</i>	42
1. Die Angeklagten und die individuellen Tatvorwürfe	42
2. Weitere Angeklagte und Parallelverfahren	43
3. Die durch das Urteil aufgeworfenen Tatsachen- und Rechtsfragen	46
a) Hintergrundinformationen: Die Urteile des ICTY zum Tatkomplex „Korićanskije Stijene“	49
b) Das Gericht BiH wählt einen anderen Aufklärungsansatz als der ICTY	50
c) Gab es einen Befehl zur Begehung des Massakers?	50
4. Dysfunktionale staatliche Strukturen als Druck- und Anreizmechanismen für Verbrechen	51
II. Die Verfahren zu den Lagern Omarska, Trnopolje und Keraterm in und um Prijedor	54
1. Hintergrundinformationen zum Verfahren	54
2. Die Angeklagten und die individuellen Tatvorwürfe	55
a) <i>Željko Mejakić</i>	56
b) <i>Momčilo Gruban</i>	56
c) <i>Duško Knežević</i>	57
d) Zum früheren Mitanklagten <i>Dušan Fuštar</i>	58
3. Die Reichweite der Zurechnung über ein systemisches <i>Joint Criminal Enterprise</i>	60
a) Wozu die Kombination von Mittäterschaft mit <i>Joint Criminal Enterprise II</i> ?	60
b) Vortrag eigener Hilflosigkeit kein gültiger Verteidigungsvortrag	61

c) Reichweite der Zurechnung über <i>Joint Criminal Enterprise II</i> gerät größer als vor dem ICTY	61
III. Verbrechen an gefangenen HVO-Soldaten in den Gefängnissen in Bugojno	64
1. Vorbemerkungen zum anwendbaren Recht	64
2. Der Verfahrensgegenstand	65
3. Die Angeklagten und die individuellen Tatvorwürfe	66
4. Die Urteilsbegründung: <i>Joint Criminal Enterprise</i> bei Kriegsverbrechen auch bei Verurteilungen auf der Basis des früheren StGB SFRJ?	68
5. Der freisprechende Teil des Urteils: Diskriminierende Formen der Zwangsarbeit und die Ablehnung eines <i>Joint Criminal Enterprise</i> auf lokaler Ebene	71
6. Zwangsarbeit hinter der Front	73
7. Die Argumentation zur Ablehnung eines <i>Joint Criminal Enterprise II</i> und die Folgen im Fall <i>Senad Dautović</i>	77
a) Erzwungene Blutspenden von Kriegsgefangenen aus den Behelfshaftträumen	78
b) Misshandlungen und Folter an Gefangenen in den Behelfshaftträumen	80
c) Zusammenfassung der Kritik am Vorgehen des Gerichts	82
aa) Die Beweislage laut Gericht BiH	83
bb) Parallelfeststellungen aus dem ICTY-Urteil im Fall <i>Hadžihasanović und Kubura</i>	84
cc) Fazit	85
8. Die Strafzumessung und Fazit	86
IV. Die Internierungslager um Mostar – das Verfahren gegen <i>Marko Radić et al.</i>	88
1. Das Verfahren gegen <i>Marko Radić et al.</i> – Verbrechen an Zivilisten in einem Privatgefängnis in Vojno, bei Mostar	88
a) Verfahrensgegenstand	89
b) Die offenen Fragen des Verfahrens	89
2. Juristisches Nachspiel: Keine Anerkennung von <i>Joint Criminal Enterprise</i> im Vollstreckungsstaat Kroatien	91
V. <i>Boško Lukić</i> und <i>Marko Adamović</i> – Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Ključ	92
1. Die Tatvorwürfe	92
2. <i>Joint Criminal Enterprise</i> der Kategorie I zur Verfolgung von Nichtserben	95
VI. Mittäterschaft oder systemisches <i>Joint Criminal Enterprise</i> ? Der Fall „Nikola Andrun“, seines Zeichens stellvertretender Leiter des Gefangenenlagers „Gabela“ in Čapljina	97
1. Hintergrundinformationen zum Lager Gabela aus dem Urteil des ICTY, <i>Prosecutor v. Prlić et al.</i> vom 29. Mai 2013	97
2. Das Verfahren gegen <i>Nikola Andrun</i>	99
3. Die individuellen Tatvorwürfe gegen <i>Nikola Andrun</i>	101
4. Aufklärungslücken aufgrund des Rückgriffs auf Mittäterschaftsvorwürfe anstatt eines <i>Joint Criminal Enterprise</i> der zweiten Kategorie?	104
a) Zur Behauptung der Subsidiarität von <i>Joint Criminal Enterprise</i>	104
aa) Zur einschlägigen Rechtsprechung des ICTY	105
bb) Weitere Fehler bei der Anwendung der Subsidiaritätslösung	106
b) Aufklärungsversäumnisse des Gerichts BiH und der Anklagebehörde	106
VII. Systematisches <i>Joint Criminal Enterprise</i> im Gefangenenlager „Dretelj“ – die Verbrechen der paramilitärischen Formation „HOS“ in der Zeit von Juli bis September 1992	108
1. Die Angeklagten und die individuellen Tatvorwürfe	108

2. Die gerichtliche Begründung der Verurteilung auf der Basis des neuen StGB BiH von 2003.....	109
3. Zur paramilitärischen Formation HOS („Hrvatske obrambene snage“ oder Kroatische Verteidigungskräfte).....	110
4. Ein Urteil voller Täterstudien	113
a) Der ausgedehnte oder systematische Angriff der HOS auf die lokale Zivilbevölkerung.....	114
b) Die HOS-Führungselite: Sadismus und Gier nach Macht, Profit und Anerkennung.....	115
c) Labilität als gewaltfördernder Faktor	118
5. Die Begründung der Verantwortlichkeit wegen Beteiligung an einem systemischen Joint Criminal Enterprise	123
a) Beweiserleichterungen für den Nachweis einer Beteiligung an einem systemischen Joint Criminal Enterprise (JCE II)	124
b) Die Subsumtion unter die Voraussetzungen von <i>Joint Criminal Enterprise II</i> in <i>Zelenika et al.</i>	127
aa) Der <i>actus reus</i> des Joint Criminal Enterprise II.....	127
bb) Individueller Vorsatz zur Beteiligung am Joint Criminal Enterprise II	129
cc) Mehrfachverwertung einzelner Tatsachenfeststellungen	132
c) Zurückhaltende Zurechnung einzelner Verbrechen im Verfahren <i>Zelenika et al.</i>	133
6. Vorgesetztenverantwortlichkeit.....	134
7. Fazit zum Verfahren <i>Ivan Zelenika et al.</i>	135
VIII. Verbrechen an Zivilisten im Gefängnis Komplex KP Dom in Foča im Zeitraum zwischen April 1992 und Oktober 1994 – das Verfahren <i>Rašević und Todović</i>	136
1. Die Angeklagten und ihre Verbrechen	136
2. Das systemische Joint Criminal Enterprise im KP Dom Foča und die beteiligten Kreise.....	137
a) Die Einzelbeteiligung der Angeklagten an diesem Joint Criminal Enterprise.....	144
b) Nachweis des Individualvorsatzes, sich an einem Verfolgungsverbrechen durch Verschwindenlassen der Opfer zu beteiligen.....	145
c) Die Rolle des Angeklagten <i>Rašević</i> – Die Strafwürdigkeit des Mitmachens bei gleichzeitiger Hilfeleistung für die Opfer.....	151
aa) Die Person <i>Mitar Rašević</i>	153
bb) Die Strafvorwürfe	153
cc) Der Vorwurf, das System am Laufen gehalten zu haben	155
3. Sprach- und Begründungsschwierigkeiten bei der Anwendung von Joint Criminal Enterprise	157
a) Fehler und Unklarheiten in der Darstellung der Zurechnungsform Joint Criminal Enterprise	157
aa) Darstellungsfehler und Unklarheiten im erstinstanzlichen Urteil.....	157
bb) Das zweitinstanzliche Urteil	162
b) Die Zurechnungsformen aus Artikel 180 Absatz 1 und 2 StGB BiH als Bestandteile der bosnischen Rechtsordnung	164
c) Widersprüche im Umgang mit der Vorgesetztenverantwortlichkeit (<i>Command Responsibility</i>).....	168
4. Fazit zum Verfahren gegen <i>Mitar Rašević</i> und <i>Savo Todović</i>	169



IX. Die Logistik eines Völkermords: Das Verfahren gegen <i>Milorad Trbić</i> , diensthabender operativer Offizier und Organisator der Völkermordvorgänge im Zuständigkeitsbereich der Zvornik-Brigade in Srebrenica	170
1. Verfahrensgeschichte – Verfahrensverlauf	170
2. Der Verfahrensausgang	172
3. Die Person <i>Milorad Trbić</i>	173
4. Die Anklagevorwürfe im Einzelnen	174
a) Die Tatorte und Tatbeiträge des Angeklagten <i>Milorad Trbić</i>	174
aa) Die Tatorte im größeren Zusammenhang des Völkermords von Srebrenica	174
(1) Der Überfall auf die UN-Schutzzone Srebrenica am 11. Juli 1995	174
(2) Der Abtransport der muslimischen Frauen und Kinder ab dem 12. Juli 1995	177
(3) Plünderung von Waffen, Uniformen und Fahrzeugen von Dutchbat	178
(4) Beginn der Völkermordoperation durch Selektion und Inhaftierung muslimischer Männer am 12. Juli 1995 in Potočari und mit Angriffen auf die Kolonne	178
(5) Das Massaker im Warenlager von Kravica am Abend des 13. Juli 1995	179
(6) Weitere Tötungen und Transfer der Gefangenen nach Bratunac	180
(7) Überführung der Häftlinge zur Exekution in die Zuständigkeit der Zvornik-Brigade	181
(b) Die Massenexekutionen im Zuständigkeitsbereich der Zvornik-Brigade	182
(a) Orahovac	182
(b) Petkovci	184
(c) Ročević	187
(d) Pilica und der Landwirtschaftsbetrieb Branjevo	191
(e) Tötung von Überlebenden des Massakers auf dem Militärlandwirtschaftsbetrieb Branjevo	195
bb) Die substantiellen Beiträge des Angeklagten zum Völkermord-Joint Criminal Enterprise im Zuständigkeitsbereich der Zvornik-Brigade	196
cc) Zur logistischen Effizienz seiner Mitwirkung	201
b) Nachweis der Völkermordabsicht in der Person <i>Milorad Trbić</i>	204
aa) Der Genozidplan der politischen und militärischen Führung der bosnischen Serben	205
bb) Nachweis der Völkermordabsicht des Angeklagten <i>Milorad Trbić</i>	207
5. Rechtliche Fragen	213
a) Anwendbares Recht	213
b) Zuschnitt des spezifisch für <i>Trbić</i> relevanten Joint Criminal Enterprise I	214
c) Tatrichterliche Subsumtion unter ein Joint Criminal Enterprise der 1. Kategorie, Artikel 180 Absatz 1 StGB BiH	216
d) Strafzumessung	218
X. Fehlerhafte Anklagestrategien: Das Verfahren gegen <i>Ramiz Avdović</i> und <i>Julian Nicolae Vintila</i> zu den Vorgängen in der Untersuchungshaftanstalt von Sarajevo	221
1. Zentrale Fehler in der Anklagestrategie	221
2. Der gerichtliche Umgang mit den Tatvorwürfen	223
a) Die Tatvorwürfe gegen <i>Ramiz Avdović</i>	224
aa) Tatvorwürfe, die bei Verzicht der Anklage auf den Vorwurf der Beteiligung an einem systemischen Joint Criminal Enterprise zwingend aufgegeben werden mussten	224

bb) Tatvorwürfe, derentwegen <i>Ramiz Avdović</i> tatsächlich als Täter oder Mittäter (durch Unterlassen) verurteilt wurde	227
cc) Tatvorwürfe, hinsichtlich derer <i>Ramiz Avdović</i> aus Mangel an Beweisen freigesprochen wurde.....	227
dd) Kritik.....	231
b) Die Tatvorwürfe gegen <i>Iulian Nicolae Vintila</i>	233
3. Dreh- und Angelpunkt der Vorwürfe: Die Rolle des Angeklagten <i>Avdović</i> als De-Facto-Kommandant der Wachmannschaft	235
4. Strafzumessung und Zusammenfassung	236
XI. Die Macht paramilitärischer Formationen: Die Verfahren <i>Oliver Krsmanović</i> vor dem Gericht BiH und <i>Milan Lukić et al.</i> vor der Abteilung für Kriegsverbrechen am Bezirksgericht Belgrad	238
1. Die relevanten Urteile und ihre Urteilsgegenstände	241
a) Das Urteil gegen <i>Milan</i> und <i>Sredoje Lukić</i> vor dem ICTY.....	241
b) Das <i>Krsmanović</i> -Verfahren des Gerichts BiH.....	242
aa) Die Einzelverbrechen	243
bb) Der Schuldspruch.....	244
cc) Das anwendbare Recht.....	245
c) Das <i>Sjeverin</i> -Verfahren des Bezirksgerichts Belgrad.....	246
aa) Verurteilung auf Basis des StGB SRJ	247
bb) Der Verfahrensgegenstand des <i>Sjeverin</i> -Verfahrens	248
cc) Der Schuldspruch.....	249
2. Mehrfachurteilungen und das Verbot <i>ne bis in idem</i>	249
3. Zentrale Aspekte der Urteile	251
a) Die Macht paramilitärischer Gruppen in bestimmten Regionen	251
aa) Die These von der lokalen Hausmacht paramilitärischer Truppen	251
bb) Spätere Feststellungen zur Verbindung zwischen <i>Lukić</i> und den lokalen serbischen Polizeikräften.....	255
cc) Rechtliche Hintergründe der These von der völligen Eigeninitiative der Paramilitärs.....	257
b) Probleme des Zeugenbeweises	258
c) Mittäterschaft und Beihilfe – Rechtsausführungen der Gerichte	260
4. Die Strafzumessung	264
5. Fazit	265
XII. Eine „Geiselnahme“, die den Verantwortlichen entglitt – das Verfahren gegen <i>Mustafa Belilović et al.</i> zu den Gefangenenlagern in Hadžići	269
1. Das abzuurteilende Geschehen.....	269
a) Hintergrundgeschehen	270
b) Details der Verbrechen in „Silos“, „Krupa“ und der Grundschule „9. Mai“	277
c) Zur individuellen Verantwortlichkeit der einzelnen Angeklagten.....	280
aa) Typischer Fall eines <i>Joint Criminal Enterprise II</i>	281
bb) Zur Ablehnung einer Zurechnung über ein <i>Joint Criminal Enterprise</i> der Kategorie II	284
cc) Mittäterschaft nach Artikel 22 StGB SFRJ.....	287
2. Bewertung des Urteils: Eine verdrehte Perspektive auf eine Geiselnahme	288
a) Staatliche Unrechtsstrukturen als Entlastungsmaßstäbe	288



b) Teilweise Übernahme des Verteidigungsnarrativs vom Nötigungsnotstand.....	289
c) „Nur“ Kriegsverbrechen? Keine Verbrechen gegen die Menschlichkeit?	292
3. Fazit	294
E. Zur Strafzumessungspraxis bei Völkerrechtsverbrechen und den spezifischen Problemen	
hierbei	299
I. Die Strafzumessungsgrundlagen	299
II. Die Strafrahmen und Strafzumessungsvorgaben im StGB SFRJ bzw. StGB SRJ und StGB BiH	301
1. Das StGB SFRJ	301
a) Die Strafzwecke gemäß Artikel 33 StGB SFRJ	302
b) Die zur Verfügung stehenden Strafen	303
c) Die allgemeinen Regeln über die Strafzumessung	304
d) Die besonderen Regeln der Strafzumessung	305
e) Zur Strafmilderung	306
f) Zur Strafschärfung	307
2. Das StGB SRJ	308
3. Das StGB BiH	309
a) Die Strafzwecke gemäß Artikel 39 StGB BiH	310
b) Die reguläre Strafzumessung im bosnischen Strafrecht	310
c) Die Strafmilderung	314
III. Ergebnis	316
1. Offiziell anerkannte Strafzumessungsprobleme	317
a) Das Richterpanel zur Rechtsprechungsharmonisierung in BiH	317
b) Befunde zur Strafzumessungspraxis bei Völkerrechtsverbrechen	318
c) Die Schlussfolgerung des Panels	320
2. Drei Einzelbeispiele	320
a) Strafzwecküberlegungen der zuständigen Richter	320
b) Strafzumessung im Verfahren <i>Željko Mejakić et al.</i>	323
c) Strafzumessung im Verfahren <i>Ramiz Avdović et al.</i>	328
d) Strafzumessung im Verfahren <i>Nisvet Gasal et al. (Musajb Kukavica et al.)</i>	331
3. Fazit zur Strafzumessungssystematik	337
a) Die Strafzumessungssystematik internationaler Strafgerichte im Vergleich	338
b) Vorschläge für eine analytisch-synthetische Strafzumessungssystematik	341
F. Zusammenfassung	344
I. Die Fragestellungen der Untersuchung	344
II. Antworten auf die Rechtsfragen der Untersuchung	349
1. Reichweite der Zurechnung nach <i>Joint Criminal Enterprise</i> in der Kategorie I und II	349
2. Folgen der Umstellung der Tatvorwürfe von <i>Joint Criminal Enterprise</i> und Vorgesetztenverantwortlichkeit auf klassische Beteiligungsvorwürfe	352
3. Kombinationen und Konkurrenzen von alten und neuen Zurechnungsfiguren	353
4. Argumentative Lösungen zum Ausschluss der Zurechnung über <i>Joint Criminal Enterprise</i> ..	356
5. Weitere Probleme bei der Anwendung von <i>Joint Criminal Enterprise</i>	360
6. Gesamtbewertung	362
III. Aufklärungsbemühungen und Revisionismus	363



1. Verleugnungsnarrative der bosnischen Serben	365
2. Verleugnungsnarrative der bosnischen Muslime.....	368
3. Verleugungsstrategien der bosnischen Kroaten	371
IV. Die Strafzumessungsanalysen	372
V. Gesamtfazit	374
Literaturverzeichnis.....	375